

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0437
21 - Buchhaltung			Datum: 08.11.2016
Bearb.:	Freter, Anke	Tel.: -349	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.12.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	31.01.2017	Entscheidung

Jahresabschluss 2010 Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2010.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 12.601.898,14 wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnizrücklage ausgeglichen.

Sachverhalt

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung ist nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 13.10.2016 erstellt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 und der Lagebericht wurden in seiner endgültigen Fassung dem Rechnungsprüfungsamt am 12.02.2016 zur Prüfung vorgelegt.

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss.

Das Jahr 2010 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 12.601.898,14 ab. Ein Jahresfehlbetrag soll nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnizrücklage ausgeglichen werden.

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2010
2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister